

Resolutionen des 37. Feministischen Juristinnentags

Verabschiedet im Plenum am 8. Mai 2011
in Frankfurt am Main

Strafprozesse bei Sexualdelikten

Wir stellen eine veränderte öffentliche Betrachtung von Vergewaltigungsfällen fest, vergewaltigten Frauen wird mit sich verstärkenden Vorbehalten begegnet. Immer häufiger wird die „falsche Verdächtigung“ thematisiert, die „vorsätzliche oder grob fahrlässige“ falsche Aussage. Die Behauptungen werden ohne repräsentatives Zahlenmaterial, ohne dass eine Untersuchung erfolgt ist, erhoben.

Dem müssen wir mit einer verstärkten, zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit entgegenwirken, einer Öffentlichkeitsarbeit, die auch Richterinnen und Richter erreicht.

Wir haben diskutiert, ob die Bildung von auf Sexualdelikte spezialisierten Strafkammern und verpflichtende Fortbildungen von Richterinnen und Richtern zu der besonderen Thematik „Sexualdelikte/Vergewaltigung“ zu einer verschärften, d.h., genaueren Betrachtung der Problematik und sachgerechten Behandlung dieser Verfahren im Strafprozess beitragen kann, um vorschnellen (freisprechenden) Urteilen vorzubeugen.

Wir meinen auch, dass eine weitergehende Professionalisierung der Beweissicherung nötig ist. Ein erster Anfang ist u.a. in Hessen mit (ärztlichen) Untersuchungsfragebögen zur Befunderhebung gemacht: ein Erfassungsbogen (mit knapp 200 Fragen), der nach jahrelanger Vorarbeit der Frauennotrufe in Hessen über das Sozialministerium an Krankenhäuser und Arztpraxen ausgegeben wurde und verpflichtend genutzt werden soll, um „Beweismittel und Spuren“ objektiv und gerichtsverwertbar zu sichern.

Von einer weitergehenden Professionalisierung der Beweissicherung versprechen wir uns eine gesicherte, unantastbare Beweislage. Es wäre auch daran zu denken, die PDVs (Polizei-Dienstvorschriften) entsprechend anzupassen.

Von einer Professionalisierung der psychosozialen Begleitung versprechen wir uns – soweit den Umständen nach möglich – eine psychisch-stabile Zeugin, auf deren Aussageverhalte nicht eingewirkt wurde und die nicht durch die Betreuung zusätzlich verängstigt wird.

Wir fordern:

- Die Gleichstellung der Rechte der Nebenklage mit denen der Verteidigung, insbesondere was die Anwesenheit angeht, um für die Zukunft zu verhindern, dass die Nebenklage durch Terminkollisionen ausgehebelt wird.
- Die Beteiligung an verfahrensbeendenden Absprachen (dem Deal) und allen Verfahreinstellungen.
- Wir fordern die Streichung der Rechtsmittelbeschränkung der Nebenklage in der stopp.

Wir beantworten die Frage: Raten wir bei Vergewaltigung generell von Strafanzeigen ab, mit NEIN – schon um nicht an einer Verschleierung und Erhöhung der Dunkelziffer bei Vergewaltigung mitzuwirken.

Gender Pay Gap

Der 37. feministische Juristinnentag fordert:

- die Einführung eines Klagerechts für die Antidiskriminierungsstelle bei mittelbarer Diskriminierung
- die Einführung eines Verbandsklagerechts im Bereich der Entgeltdiskriminierung
- ein Gesetz zur effektiven Durchsetzung der Entgeltgleichheit
- die Änderung des HGB, sodass im Geschäftsbetrieb eines Unternehmens in anonymisierter Form die Entgeltstrukturen in Unternehmen für die verschiedenen Ebenen nach Männern und Frauen getrennt ausgewiesen werden müssen
- die Einführung eines allgemeinen, branchenübergreifenden Mindestlohns

Arbeitsarrangements und Rückkehrrechte

Der 37. FJT fordert den Gesetzgeber auf, die EU-Richtlinie 2010/18 zum Elternabend fristgerecht umzusetzen und dabei insbesondere Möglichkeiten zur Durchsetzung von Arbeitsarrangements unabhängig von der Arbeitszeitsreduzierung zu schaffen.

Literaturhinweise

Bergmann, Christine: Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2011, unter: <http://beauftragte-missbrauch.de/>

Brooks, Kim / Gunnarson, Åsa / Philipps, Lisa / Wersig, Maria (Ed.): *Challenging Gender Inequality in Tax Policy Making, Comparative Perspectives*, Hart Publishing, Oxford 2011

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hg.): *Dokumentation zum Kongress Streitsache Sexualdelikte – Frauen in der Gerechtigkeitslücke*, Berlin 2011, unter: www.frauen-gegen-gewalt.de

Czech, Philip (Hg.): *Diskriminierung – Grundrechtsverletzung oder Kavaliersdelikt? Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis*; Tagung des Österr. Inst. f. Menschenrechte und der Gleichbehandlungsanwaltschaft, Österr. Inst. für Menschenrechte, Salzburg 2011

Danz, Simone: *Behinderung – ein Begriff voller Hindernisse*, FH Verlag, Frankfurt a.M. 2011

Elsuni, Sara: *Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte. Eine geschlechtertheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen, Nomos, Baden-Baden 2011*

FH Frankfurt am Mai – Fachbereich Soziale Arbeit (Hg.): *Grenzverletzungen – Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit*, FH Verlag, Frankfurt a.M. 2011

Florianschütz, Eva Maria: *Entlohnung in der Sozialarbeit: Gnadenbrot oder gerechter Lohn? Diploma-Verlag, Hamburg 2011*

Frings, Dorothee: *Sozialrecht für die Soziale Arbeit*, Kohlhammer, Stuttgart 2011

Funcke, Dorett / Thorn, Petra (Hg.): *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern – Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform*, transcript, Bielefeld 2010

Prasad, Nivedita: *Mit Recht gegen Gewalt – die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit; ein Handbuch für die Praxis*, Barbara Budrich, Leverkusen 2011

Savas, Ümit: *Türkisches Familienrecht in der anwaltlichen Praxis*, neue Ausg., Dt. Anwaltsverlag, Bonn 2011

Schutter, Sabina: *„Richtige“ Kinder – Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests*, 2011

Schwarz, Barbara: *Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht*, VS Verlag, Wiesbaden 2011

Yazgan, Ayfer: *Morde ohne Ehre. Der Ehrenmord in der modernen Türkei. Erklärungsansätze und Gegenstrategien*, transcript verlag, Bielefeld 2010